

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 065/2022
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Warendorf-Hoetmar

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	05.05.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Warendorf im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Warendorf-Hoetmar.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 hat aufgezeigt, dass die Betreuungsbedarfe im Ortsteil Hoetmar der Stadt Warendorf sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder weiterhin steigen. Die bestehende Kindertageseinrichtung kann nicht mehr erweitert werden. In enger Abstimmung mit der Stadt Warendorf wurde nach Lösungen gesucht.

Die Stadt Warendorf plant, im Ortsteil Hoemtar eine weitere Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Investorenmodells zu errichten. Das Trägersauswahlverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen; die AWO Ruhr-Lippe-Ems wird die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernehmen. Die neue dreigruppige Einrichtung befindet sich noch im Planungsprozess.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ist es notwendig, zum 01.08.2022 eine Interimslösung zu schaffen. Der Träger der neuen Einrichtung hat sich bereiterklärt, die Trägerschaft für diese Übergangsräume zu übernehmen.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es erforderlich, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Es ist vorgesehen, mit zwei Vorläufergruppen zu starten; eine Gruppe GF I (20 Kinder, davon 6 zweijährige und 14 Kinder 3-6 Jahre) und eine Gruppe GF II (10 Kinder U3). Die Planung hierfür wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die Stadt Warendorf beabsichtigt, die Module auf einem Grundstück im sogenannten "Lanwehr-Park", Ortseingang Hoetmar, Ecke Dechant-Wessing-Straße/Lindenstraße aufzustellen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von über 100 T€ an. Die Stadt Warendorf hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt aus der im Produkt 060 510 vorliegenden Verbesserung (sh. Vorlage 018/2022, Kindergartenbedarfsplanung 2022/23).

Die Stadt Warendorf wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.